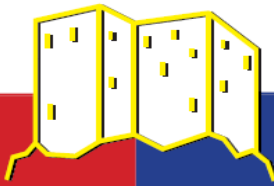


FCB Fanclub



Gilgenberg

Reglement Gilgenberger-Cup und Plausch-Cup

unter dem Patronat von

suvaliv!

Sichere Freizeit

Denke an deine eigene Gesundheit und die deiner Gegner

Deshalb das Wichtigste für deine Sicherheit in Kürze:

- Nur Nocken- oder Noppenschuhe sind zugelassen!
- Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht!
- Gutes Aufwärmen und Dehnen in den Warm-Up Zonen vor jedem Spiel!
- Verzicht auf Alkohol und Drogen während des gesamten Turniers.
- Besonnenes und faires Verhalten auf und neben dem Spielfeld!



1. Durchführung

Organisator und verantwortlich für die Durchführung des Turniers ist der **FCB Fanclub Gilgenberg**. Dessen Bestimmungen und Entscheide, unter Berücksichtigung der Richtlinien der SUVA sind alleine maßgebend.

Der Organisator entscheidet aufgrund der Anzahl antretender Mannschaften und der **Wetterbedingungen**, ob er das Turnier durchführen kann oder nicht.

Die **Freigabe des Spielterrains** bei schlechter Witterung obliegt der **Gemeinde Nunningen** und kann vom Organisator nicht beeinflusst werden. Muss das Turnier wegen **Sperrung des Terrains** kurzfristig abgesagt werden, erhalten die Mannschaften bereits einbezahlte Turniereinsätze zurückerstattet.

Der Organisator behält sich das Recht vor, das gesamte Turnier oder einzelne Partien bei schlechtem Terrainzustand mittels **Penaltyschiessen** durchzuführen.

In diesem Fall besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** des Turniereinsatzes.

2. Beteiligung, Kategorien und Haftungsausschluss

Das Turnier steht offen für vorgängig **angemeldete Mannschaften** mit maximal **10 Mitspielern und Mitspielerinnen**; entweder in der Kategorie „**Gilgenberger-Cup**“ oder in der Kategorie „**Plausch-Cup**“. Die **Anmeldung ist verpflichtend**. Tritt eine Mannschaft nicht zum Turnier an, bleibt der **Turniereinsatz** zugunsten des Veranstalters trotzdem geschuldet.

2.1 Aktiv Kategorie

Für die Kategorie „**Gilgenberger-Cup**“ gelten **keine besonderen Einschränkungen** betreffend Besetzung der Mannschaft. Es dürfen Fußballer wie auch Nicht-Fußballer antreten. Der „**Gilgenberger-Cup**“ gilt als „**Aktivkategorie**“ mit dementsprechendem Einsatz und sportlichem Ehrgeiz der jeweiligen Mannschaften. Die Anmeldung erfolgt auf eigenes Risiko, insbesondere beim Einsatz von Damen und Jugendlichen. **Kinder unter 12 Jahren sind hier aus Gründen der Sicherheit nicht zugelassen**. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung bei Unfällen ab!

2.2 Plausch Kategorie

In der Kategorie „**Plausch-Cup**“ **wird gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness ausdrücklich verlangt! Hartes Einsteigen und übertriebene Aggressivität werden nicht geduldet**.

Regelverstöße diesbezüglich werden durch die Schiedsrichter konsequent und streng sanktioniert.

In der Kategorie „Plausch-Cup“ müssen während der gesamten Dauer eines Spieles zwei Damen oder zwei Kinder bis 13 Jahre (oder die Mischform: eine Dame – ein Kind) auf dem Feld **mitspielen**. Im Zweifelsfalle oder bei Protesten gegnerischer Mannschaften kann ein Ausweis verlangt werden.

Wichtig: Fällt ein Kind, bzw. eine Dame **während eines Spieles aus** und kann nicht durch ein anderes Kind bzw. eine Dame ersetzt werden, **muss die Mannschaft in Unterzahl weiterspielen!**

Die Einwechslung eines älteren, männlichen Spielers ist nicht erlaubt und führt im Falle eines stattgegebenen Protestes einer gegnerischen Mannschaft zu einer 3:0 Forfait Niederlage.

Mannschaften im „**Plausch-Cup**“ haben die **Verantwortung über den Einsatz von Kindern selber zu tragen**. Der Organisator lehnt jegliche **Verantwortung bei Unfällen** ab.

Der **Einsatz eines Kindes als Torhüter** rechtfertigt nicht, dem Gegner Bedingungen (z.B. in Bezug auf die Schussstärke) zu stellen, insbesondere auch bei allfälligen Penaltyschiessen. Es gelten lediglich die allgemeinen Regelungen in Bezug auf Fairness im „**Plausch-Cup**“. Der Organisator empfiehlt deshalb, die **Position des Torhüters durch einen Erwachsenen** zu besetzen!

3. Einteilung und Turniersystem

Der Modus wird anhand der Anzahl teilnehmenden Teams bestimmt und vor dem Turnier mit dem versandt vom Spielplan bekannt gegeben. Die Spielleitung bestrebt immer wenn möglich den Cup-

Modus, Ausnahmen sind aber möglich. Außerdem ist man bestrebt, dass jede Mannschaft gleich viele Spiele absolviert.

4. Rangermittlung

4.1 Qualifikationsrunden

Die Ranglisten in den jeweiligen Gruppen der Qualifikationsrunde werden durch das **Punktesystem** ermittelt. Ein **Sieg ergibt 3 Punkte**, ein **Unentschieden 1 Punkt**.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften ist in folgender Reihenfolge ausschlaggebend:

- 1. die direkte Begegnung**
- 2. das bessere Torverhältnis**
- 3. die höhere Anzahl erzielter Tore**
- 4. ein Penaltyschiessen (nach Regeln 4.2)**

4.2 Finalrunden

Es findet bei **unentschiedenem Spielstand** ein **Penaltyschiessen** statt.

Dabei haben **3 verschiedene Spieler/Spielerinnen pro Mannschaft** einen Penalty zu schießen.

Mannschaften im „Plausch-Cup“ entscheiden selber, ob sie Kinder antreten lassen wollen oder nicht.

5. Spielberechtigung und Turniereinsatz

Spielberechtigt ist eine Mannschaft, wenn sie den **Turniereinsatz von Fr. 80.- vor Turnierbeginn** bezahlt hat – entweder im Voraus per Einzahlung oder am Turniertag in bar beim Speakerwagen.

Der Captain jeder Mannschaft hat zudem am Turniertag, vor Spielbeginn, bei der Turnierleitung eine **Mannschaftsliste** abzugeben, auf der bis zu maximal 10 Spieler / Spielerinnen figurieren dürfen.

Das gleichzeitige Spielen in zwei Mannschaften ist nicht gestattet. Verstöße diesbezüglich werden bei stattgegebenem Protest einer gegnerischen Mannschaft mit 3:0 Forfait Niederlage sanktioniert.

6. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für alle Spiele **10 - 18 Minuten (je nach Teilnehmerzahl und Modus) ohne Seitenwechsel**. Maßgebend ist die **Uhr der Turnierleitung**, die alle Spiele an- und abpfeift.

7. Tenü und Schuhwerk

7.1 Tenüs „Gilgenberger-Cup“:

Das Tenü muss **einheitlich** sein und ist von jeder Mannschaft selbst zu stellen.

Treten zwei Teams in ähnlichen Tenüs gegeneinander an, muss die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft ein farbiges Leibchen überziehen. Dieses wird vom Organisator bereitgestellt.

7.2 Tenüs „Plausch-Cup“:

Mannschaften, welche in der Kategorie „Plauschturnier“ spielen, können von dieser Regelung abweichen, wenn sie in einer **Verkleidung**, einem **Sujet** oder einem sonstigen, originellen Tenü antreten wollen. Das Tenü wird aber nicht mit Zusatzpunkten belohnt.

7.3. Schuhwerk (beide Kategorien):

Es darf in **Nocken- oder Noppenschuhen** gespielt werden. Nicht erlaubt sind Fussballschuhe mit auswechselbaren Stollen oder sonstiges, **gefährliches Schuhwerk** (z.B. schwere Arbeits- und Wanderschuhe). Auf Turnschuhe soll verzichtet werden.

7.4. Schienbeinschoner

Schienbeinschoner sind in beiden Kategorien **obligatorisch**.

Der **Fanclub Gilgenberg besitzt Schienbeinschoner**, welche unentgeltlich gegen ein **Depot von**

CHF 5.- benutzt werden können, sollte ein Spieler sie vergessen haben.

Tritt ein Spieler mit unerlaubten Stollenschuhen oder ohne die obligatorischen Schienbeinschoner an, wird er für das laufende Spiel ausgeschlossen. Er darf aber durch Ersatzspieler ersetzt werden. Zu einem nächsten Spiel darf der Spieler nur mit erlaubten Schuhen und Schienbeinschonern antreten.

8. Spielregeln

Es gelten grundsätzlich die üblichen **Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes SFV**, welche durch **offizielle Schiedsrichter** durchgesetzt werden.

Spezifisch für unser Turnier gelten noch folgende Bestimmungen:

- **Eine Mannschaft besteht aus einem Torhüter und 5 Feldspieler oder -spielerinnen.**
Die genannten Grundsätze betreffend Mannschaftsbesetzung im „Plausch-Cup“ müssen eingehalten werden.
- Die im Spielplan **erstgenannte Mannschaft hat Anstoß.**
- **Die Offsideregeln und die Rückpassregel sind aufgehoben.** Der Torhüter darf alle an ihn zurückgespielte Bälle mit der Hand aufnehmen. Nach Toraus darf der Torhüter den Ball setzen, auswerfen oder auskicken.
- Während der ganzen Dauer eines Spieles ist das (mehrmalige) **Auswechseln der Spieler gestattet**, sofern diese auf der Spielerliste aufgeführt sind. Das Auswechseln erfolgt in der Platzmitte per Handschlag sowohl bei laufendem, wie auch unterbrochenem Spiel.
- Der **Abstand bei Freistößen** beträgt **5 Meter**.
- Die **Entscheidung des Schiedsrichters** sind **unanfechtbar**. Unangepasstes, unsportliches und grobes Verhalten führt konsequent zu Strafbestimmungen.

9. Strafbestimmungen:

Der **Schiedsrichter** ist berechtigt, **gelbe und rote Karten** zu erteilen, dies z.B. bei Fouls, Reklamieren, Tätlichkeiten und anderen Regelverstößen.

9.1 Gelbe Karten:

Die **gelbe Karte** bedeutet unweigerlich eine **Zeitstrafe von 3 Minuten** für den betreffenden Spieler. Während dieser Zeit muss die Mannschaft mit einem Spieler weniger auf dem Platz auskommen.

9.2 Rote Karten:

Wird ein Spieler vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen, so ist er für den **Rest des Spiels ausgeschlossen**. Die Mannschaft muss für den Rest des Spieles mit einem Spieler weniger auskommen.

Der ausgeschlossene Spieler darf im nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder auflaufen. Bei einer weiteren roten Karte ist der Spieler hingegen vom ganzen Turnier ausgeschlossen. Verstösst ein Spieler gegen diese Ausschluss-Regelung, verliert seine Mannschaft das Spiel forfait 3:0 (auch nachträglich).

9.3 Alkohol/Drogen

Ein Spieler kann ebenfalls wegen **übermässiger Alkoholisierung** oder wenn er unter dem **Einfluss von Drogen** steht, ohne vorgängige Warnung vom Spiel ausgeschlossen werden. Dieser Schritt liegt im Ermessen des Schiedsrichters oder der Turnierleitung.

9.4. Verhalten

Spielerinnen und Spieler, aber auch ganze Mannschaften, welche durch wiederholt **grobes, übermässig aggressives oder ungebührliches Verhalten auffallen**, können durch die Turnierleitung teilweise oder ganz **vom Turnier ausgeschlossen** werden.

Es erfolgt jeweils eine vorgängige Verwarnung durch die Turnierleitung. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückzahlung des Turniereinsatzes.

10. Forfaitbestimmungen

Muss ein Spiel wegen **grober Unsportlichkeit** einer Mannschaft abgebrochen werden, so gewinnt der Gegner das Spiel **3:0 forfait**. Die fehlbare Mannschaft ist unweigerlich aus dem Turnier ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Turniereinsatzes.

Ein Spiel gilt ferner 3:0 forfait verloren:

- a) bei **Nichtantreten** einer Mannschaft
- b) bei **verspätetem Antreten** einer Mannschaft (mindestens **3 Minuten** zu spät)
- c) wenn ein **nicht auf der Liste** gemeldeter Spieler eingesetzt wird
- d) wenn im Plauschturnier nicht stets mind. 2 Damen oder 2 Kinder im Sinne des Reglements (oder 1 Dame/1 Kind) auf dem Feld mitspielen

11. Proteste

Wenn ein Teilnehmer **grobe Regelverstöße** bei gegnerischen Mannschaften ausmacht (z.B. Einsetzen von nicht gemeldeten SpielerInnen) oder über die Qualifikation eines Spielers oder einer ganzen Mannschaft sonstige Zweifel hegt, so kann er bei der Turnierleitung **schriftlich Protest** einlegen.

Ein entsprechendes **Formular** liegt beim **Speakerwagen** auf.

Die **Protestkaution beträgt Fr. 50.-** und ist bei Einreichung des Protestes bar beim Speakertisch zu bezahlen. **Auf mündliche Proteste wird nicht eingegangen!**

Aussagen und Schilderungen des Schiedsrichters werden priorisiert gewichtet.

Wichtig: Wer aus behaupteten Tatsachen Recht ableitet, hat dies stichhaltig zu beweisen. Aussagen vom Hörensagen gelten nicht als Beweise. Die Kautions wird zurückerstattet, wenn der dem Protest durch die Turnierleitung stattgegeben wird. Sonst verfällt sie zugunsten der Turnierkasse des Veranstalters.

12. Versicherung und Haftungsausschluss

Die **Unfallversicherung** ist **Sache jedes einzelnen Spielers**.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftpflicht bei Unfällen ab.

Ein **Samariterposten** für die erste Hilfe wird vom Veranstalter organisiert und kann jederzeit unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

Auf den Konsum von **Alkohol und Drogen** ist **während des Turniers** zu **verzichten**.

Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, **alkoholisierte oder unter Drogen stehende Teilnehmer** vom Turnier auszuschließen.

13. Garderobe

Garderoben und Duschen sind in begrenzter Anzahl vorhanden. Für die Garderobe und den Verlust von Wertgegenständen wird seitens des Fanclubs Gilgenberg auf dem ganzen Areal nicht gehaftet.

14. Preise

Jede teilnehmende Mannschaft erhält einen **Pokal**. Änderungen bleiben vorbehalten.

Im Falle des großen **Siegerpokals (Wanderpreis)**, muss eine **Kautions von Fr. 50.-** bezahlt werden. Sie wird bei Rückgabe des Pokals (vor dem nächsten Turnier) wieder zurückerstattet.

15. Schlussbestimmungen

Mit der **Abgabe und der Unterzeichnung der Spielerliste** bestätigen die Captains für ihre Mannschaft, dass alle Spielerinnen und Spieler vom **Reglement und von den Richtlinien der SUVA Kenntnis** genommen haben und sich verpflichten, die **Regeln und Bestimmungen einzuhalten**.